



FAQs ZUR VISION 2025:

1. Warum ist ein Neubau der gesamten Sportanlage notwendig?

Die Sportanlagen stammen aus den 70er Jahren und sind in die Jahre gekommen, abgenutzt und stark sanierungsbedürftig - sowohl bautechnisch wie auch energetisch.

2. Gab es alternative Konzepte und warum wurden diese nicht weiterverfolgt?

Ja, eine Sanierung im Bestand war zu Beginn der Diskussionen Teil der Überlegungen und der Untersuchungen- auch der hinzugezogenen Architekten. Eine Sanierung war auszuschließen, da die Kostenschätzung nach DIN 276 höher ausfiel als die Neubauvarianten und der Sport auf unserem Vereinsgelände, insbesondere aber in unserer Vereinshalle für 2 ½ Jahre oder länger ausgefallen wäre. Eine Sporthalle als Ausweichquartier konnte uns die Stadt Fürth mangels Kapazitäten nicht anbieten.

3. In welchen Schritten erfolgt die Bauplanung und Bauausführung?

Die Bauplanung und Bauausführung erfolgen nach derzeitigem Stand in 4 Teilabschnitten.

4. Wann werden die einzelnen Bauabschnitte realisiert?

Kunstrasenfelder: 2024

Kanalsportgelände: 2024/25

Sportcampus mit Dreifachturnhalle: 2026/28

Leichtathletik Sportanlage Wettkampf Typ B: 2027/28

5. Was ist der aktuelle Stand?

Kunstrasenfelder in Bau

Kanalsportgelände in Eingabe-Planung

Sportcampus mit Dreifachturnhalle im Vergabeverfahren Architektenleistungen (Europaweit)

Leichtathletiksportanlage in Vor-Planung

6. Wie hoch sind die zu erwartenden Baukosten?

Nach bisherigen Schätzungen von Fachleuten (Architekten und Fachplaner) gemäß DIN 276 belaufen sich die Baukosten auf ca. 29 Mio. bis 34 Mio.. Eine sicherere und genauere Prognose lässt sich bei einem Projekt dieser Größenordnung und dem derzeitigen Projektstand nicht stellen.

7. Wie sollen diese Kosten finanziert werden?

Jedes der Teil-Projekte wird vom BLSV, der Stadt Fürth sowie von Mitgliedern, Sponsoren und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes finanziert werden.



8. Wie werden die Abteilungen/ die Mitglieder an den Kosten beteiligt?

Wir freuen uns über eine große Spendenbereitschaft unserer Mitglieder = Beteiligung an der ins Leben gerufenen Fundraising Aktion Bausteine für die längste Sportsitzbank der Welt. Im Übrigen wird es die Möglichkeit geben, sich an Eigenleistungen (Helferarbeiten) im Laufe des Baufortschritts zu engagieren.

9. Wann sind Mitglieder von einer möglichen Sonderumlage betroffen?

Eine Sonderumlage ist vom Vereinsrat zu beschließen und nur dann notwendig und beabsichtigt, wenn die zur Finanzierung erforderlichen Eigenmittel nicht durch die Fundraising-Aktionen, Spenden sowie Verwertung von nicht benötigten vereinseigenen Grundstücksflächen.

10. Wie wird eine mögliche Sonderumlage erhoben?

Gemäß geltender Beitragsordnung im Vereinsrat. Dort werden auch die Einzelheiten festgelegt werden, z.B. Berücksichtigung Mehrfachmitgliedschaften, Familien etc.

11. Gibt es für den Fall der Erhebung einer Sonderumlage Härtefallregelungen und wie werden diese entschieden?

Ja, selbstverständlich. Die verabschiedete Beitragsordnung sieht Härtefall-Regelungen im Einzelfall vor, über die der Vorstand im Einvernehmen mit dem jeweiligen Mitglied entscheiden wird.